rosenstadt
UETERSEN

DIE BÜRGERMEISTERIN
Planen und Bauen
Rathaus
Wassermühlenstraße 7
25436 Uetersen
Tel. 04122/714-0
Fax 04122/4003-45
email: stephan.tronnier@stadt-uetersen.de
Auskunft erteilt:
Stephan Tronnier
Tel. 04122/714-**212**
Zimmer 316
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
13.10.2017, L 215
Unser Schreiben und
Zeichen:
Datum: 27.10.2017

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/255

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu
a) Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP – Drucksache 19/150
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Beiträgen gem. § 8 Absatz 1 KAG
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD – Drucksache 19/159

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Ostmeier,
sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zu den vorgelegten Gesetzesentwürfen Stellung zu nehmen.

Die Stadt Uetersen hat zum 01.07.2007 eine Straßenbaubeitragssatzung zur Erhebung einmaliger Beiträge erlassen. Mit dem Katzhagen folgte im Jahr 2012 der erste beitragspflichtige Ausbau einer Anliegerstraße. Seitdem wird nach einer Prioritätenliste in jedem Jahr eine Straße ausgebaut. Nach Abschluss der Maßnahmen nehmen zahlreiche Anlieger die Möglichkeit des Rechtsbehelfs gegen die Beitragserhebung wahr. Bisher wurde gegen jede Beitragserhebung auch der Klageweg beschritten. Daran wird der Unmut der Bürger über die Beitragserhebung besonders deutlich.

Dennoch haben Beiträge einen festen Platz in der Finanzmittelbeschaffung der Kommunen. Im Gegensatz zu Steuern gehören sie zu den Entgeltabgaben, die für die Leistungen der Kommune von einem oder einer Gruppe von Bevorteilten erhoben werden. Bei Straßenbaubeiträgen liegt der Vorteil der Anlieger in einer Erleichterung der Zugänglichkeit der Grundstücke und in einer bedeutenden Steigerung der Attraktivität der Wohn- und Geschäftslage. Die Steigerung der Attraktivität bringt auch eine Steigerung des Grundstückswerts mit sich. Dieser Vorteil wird nur dem Kreis der Anliegergrundstücke gewährt. Wenngleich dieser Vorteil nicht durch einen Grundstücksverkauf realisiert wird, liegt darin trotzdem ein Vermögenszuwachs. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden soll, den Grundstückseigentümern diesen Vorteil ohne eine direkte Gegenleistung zukommen zu lassen.

Die Stadt Uetersen hat im Jahr 2013 mit dem Innenministerium einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über Konsolidierungshilfen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) geschlossen. Jahrelang war die Stadt nicht in der Lage einen Haushaltsausgleich herbeizuführen, was zu einer Anhäufung von Kreditverbindlichkeiten geführt hat. Ein Ausbau von Gemeindestraßen ist nur möglich, weil mit Straßenbaubeiträgen eine erhebliche Einnahmequelle für diese Maßnahmen zur Verfügung steht. Selbst bei weiterer Anhebung der Grundsteuerhebesätze wäre die Stadt Uetersen vermutlich nicht in der Lage, die Straßen in ausreichendem Maße zu sanieren.

Wie sehr sich das Leben von der Substanz eingeschlichen hat, wird im kommunalen Bereich insbesondere in den doppischen Haushalten und Bilanzen deutlich. Im Sinne der Generationengerechtigkeit sollten Investitionsaufwendungen in einer Höhe getätigt werden, die eine Beibehaltung des Status Quo gewährleisten. Ein dauerhafter Eigenkapitalverzehr in den kommunalen Bilanzen kann nicht hingenommen werden.

Es entsteht der Eindruck, dass eine echte Wahlmöglichkeit nur für Kommunen besteht, die ohnehin über eine gute Finanzausstattung verfügen. Regelmäßig könnten sich auch deren Einwohner die Bezahlung eines Beitrages unproblematischer leisten. Um es noch schärfer zu formulieren: Kommunen, die durch Haushalte mit geringeren Einkommen geprägt sind, müssten ihre Einwohner durch Straßenbaubeiträge zusätzlich zur Kasse bitten; während Kommunen mit guter Finanzausstattung zu Gunsten ihrer wohlhabenden Einwohner völlig auf Beiträge verzichten.

Die Möglichkeit der Abschaffung von Straßenbaubeiträgen schafft im Kommunalwahlkampf auch die Verlockung der populären Entscheidung einer Abschaffung von Beiträgen zu erliegen, auch wenn das aus fiskalischer Sicht keineswegs sinnvoll ist und zu Lasten des Haushaltes und der Generationengerechtigkeit ginge.

Die Erhebung einmaliger Beiträge ist eine gerechte Art, um den individuell gebotenen Vorteil abzubilden. Mit der Verrentung über 20 Jahre zu einem günstigen Zinssatz wurden zudem die vielfach angeführten Härtefälle abgemildert. Damit Beiträge mehr Akzeptanz finden, braucht es vor allem Kontinuität und Gleichbehandlung. Die Menschen werden nur schwer nachvollziehen können, wenn eine Kommune Straßenbaubeiträge erhebt, während die Nachbargemeinde auf diese Abgabenart vollkommen verzichtet.

Der Koalitionsvertrag stellt den Kommunen eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in Aussicht. Dabei sollen den Kommunen ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit sie „ihrer Verpflichtung zum Ausbau kommunaler Straßen" nachkommen können. Verfolgt man dieses Ziel, dürfte die logische Konsequenz die Abschaffung von Straßenbaubeiträgen für ganz Schleswig-Holstein sein. Der vorgelegte Gesetzesentwurf stellt die Kommunen vor eine Wahl, bei der in der Aussicht auf eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs die langfristigen fiskalischen Konsequenzen nicht abzuschätzen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Hansen
Bürgermeisterin